



# **Brandschutzordnung Teile A+B**

(DIN 14096:2014-05)

für Personen ohne besondere  
Brandschutzaufgaben

## **voestalpine Turnout Technology Germany GmbH**

Uferstraße 97  
14774 Brandenburg

Alte Wetzlarer Straße 55  
35510 Butzbach

Südstraße 2  
99867 Gotha



Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollte Ihnen der Inhalt  
dieser Brandschutzordnung stets geläufig sein.



**Inhaltsverzeichnis**

a) Einleitung ..... 3

b) Brandschutzordnung..... 8

c) Brandverhütung ..... 9

d) Brand- und Rauchausbreitung..... 13

e) Flucht- und Rettungswege..... 16

f) Melde- und Löscheinrichtungen..... 18

g) Verhalten im Brandfall ..... 20

h) Brand melden..... 21

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten..... 22

j) In Sicherheit bringen ..... 23

k) Löschversuche unternehmen..... 25

l) Besondere Verhaltensregeln ..... 26

m) Anhang..... 26



## Brandschutz und Evakuierung

### a) Einleitung

#### Allgemeine Erläuterung zur Brandschutzordnung

Ein Brand kann katastrophale Folgen haben. Immer wieder ist bei der Rekonstruktion solcher Ereignisse festzustellen, dass Brände auf vermeidbare Ursachen, wie den unsachgemäßen Umgang mit offenem Feuer, Fahrlässigkeit oder der Nichteinhaltung von Betriebsvorschriften u.ä. zurückzuführen sind.

Hierbei ist besonders anzumerken, dass eine unmittelbare Gefährdung von Personen nicht nur durch die Brandwärme, sondern vielmehr durch den sich ausbreitenden Brandrauch gegeben ist.

Diese Brandschutzordnungen enthalten Anweisungen für das Verhalten der Mitarbeiter beim Ausbruch eines Brandes und vor allem grundsätzliche Regeln für die Brandverhütung.

Diese Brandschutzordnung besteht aus 3 Teilen:

- Teil A: Aushang
- Teil B: für alle Mitarbeiter
- Teil C: für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben  
(Als separater Teil ausgegliedert)

Diese Brandschutzordnung dient zur Brandverhütung und Vermeidung von Personenschäden. Des Weiteren sollen Sachwertschäden möglichst geringgehalten werden.

Wer die Bereiche der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH betritt, befährt oder benutzt, ist den Vorschriften dieser Brandschutzordnungen und den zu ihrer Durchführung ergehenden Weisungen verpflichtet.

#### Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für die gesamten Werksbereiche der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH.  
Die Regeln der Brandschutzordnungen Teil A, B und C sind sinngemäß bei jedem Gefährdungsereignis anzuwenden.

#### Personenkreis

Diese Brandschutzordnung richtet sich direkt an Sie als Mitarbeiter.  
(Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

Auftragnehmer, die mit Arbeiten auf den Grundstücken oder Gebäuden betraut wurden, sind vor Erteilung des Auftrages auf das Bestehen der Brandschutzordnungen hinzuweisen und vertraglich zur Einhaltung der Brandschutzordnungen zu verpflichten.



# Brandschutz und Evakuierung

## Inkraftsetzung

Diese Brandschutzordnung tritt am Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Brandschutzordnungen der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH.

Datum \_\_\_\_\_

Gerfried Weiss  
CEO

## Piktogramme

Nachfolgend werden einige der in den Werken verwendete Piktogramme aufgeführt und kurz erklärt. In den einzelnen Kapiteln dieser Brandschutzordnung tauchen diese themenabhängig auf. In den verschiedenen Bereichen der Gebäude werden Sie diese wiederfinden. Sie kennzeichnen dort herrschende Verbote, die Flucht- und Rettungswege sowie die Gerätschaften zur Brandbekämpfung.



**Wichtiger Hinweis**

**Fußgängerüberweg**



**Gehörschutz tragen**

**Schutzbrille tragen**



**Sicherheitsschuhe tragen**

**Handlauf benutzen**



**Hautschutzmittel verwenden**

**Auffanggurt benutzen**



**Gesichtsschutz verwenden**

**Hände waschen**



**Vor Arbeiten freischalten**



## Brandschutz und Evakuierung



Warnung

Ätzende Stoffe



Automatischer Anlauf

Gefahr durch Batterieladung



Gefahr durch  
brandfördernde Stoffe

Elektrische Spannung



Explosionsgefahr

Feuergefährliche Stoffe



Gefahr durch Flurförderfahrzeuge

Gefahr durch Gasflaschen



Schwebende Lasten

Handverletzungen möglich



Heiße Oberflächen

Absturzgefahr



Gefahr durch quetschen

Rutschgefahr



Stolpergefahr



## Brandschutz und Evakuierung



**Rauchen verboten**

**Offenes Feuer verboten**



**Türen aufkeilen verboten**

**Abstellen verboten**



**Berühren verboten**

**Fläche betreten verboten**



**Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen**

**Fotografieren verboten**



**Für Fußgänger verboten**

**Kein Zutritt**



**Kein Trinkwasser**



## Brandschutz und Evakuierung



**Automatischer externer Defibrillator (AED)**

**Sammelstelle**



**Fluchtweg**

**Notausgang**



**Notausstieg**

**Erste Hilfe**



**Krankentrage**

**Augenspülung**



**Brandmelder**

**Notruftelefon**



**Feuerlöscher**

**Wandhydrant**



**Geräte/Mittel zur Brandbekämpfung**

**Rauch- Wärme- Abzug (RWA)**





## b) Brandschutzordnung

Der Teil A der Brandschutzordnung hängt in den Werksbereichen aus und wird hier nur exemplarisch für den Standort Butzbach dargestellt.

## Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A



**Brände verhüten**  
Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer beachten!



### Verhalten im Brandfall

#### Ruhe bewahren



**Brand melden**  
**Hausalarm über Druckknopfmelder auslösen und Feuerwehr über Notruf ☎ (0) 112 alarmieren!**



Inhalt der Meldung:

- **Wo** ist was passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Welche** Gefahr besteht/Verletzungen liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!



**In Sicherheit bringen**

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen
- Sammelstelle aufsuchen





**Löschversuche unternehmen**

- Feuerlöscher benutzen,  
Eigensicherung beachten

Brandschutzordnung nach DIN 14096 -A- / Objekt: voestalpine Werk Butzbach / Erstellt am 04.05.2020

Aushang „Verhalten im Brandfall“
[www.brandschutzfachberatung.de](http://www.brandschutzfachberatung.de)
Jörn Dutz Brandschutzfachberatung





### c) Brandverhütung



#### Offenes Feuer

Das Verwenden von Feuer, offenem Licht und gasbetriebenen Geräten (z.B. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen, Petroleumleuchten usw.) ist im gesamten Werk verboten, sofern es nicht der Produktion dient und gesondert genehmigt wurde.

Ausnahmen sind vorher durch den Brandschutzbeauftragten zu genehmigen.



#### Rauchverbot

Im gesamten Werk gilt grundsätzlich Rauchverbot.

Raucher sind aufgefordert nur an den ausgewiesenen Stellen zu rauchen.

#### Entsorgung von Zigarettenresten

Heiße Asche und Zigarettenreste müssen in speziell hierfür vorgesehenen Behältern bzw. Aschenbechern entsorgt werden.

#### Zu widerhandeln gegen Rauchverbot!

Zu widerhandlungen gegen das Rauchverbot werden arbeitsrechtlich geahndet.

Besucher und Kunden sind auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

#### Sonstige Zündquellen

Grundsätzlich sind alle möglichen Zündquellen (Funken, Flammen, heiße Oberflächen) zu vermeiden! Wenn Sie eine mögliche Zündgefahr entdecken, beseitigen Sie diese selbst (Beispiel: Brennende Zigarette) oder melden Sie diese bitte an Ihre Vorgesetzten. (Beispiel: Defekte Steckdose)

#### Brennbare Abfälle

Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehältnisse gegeben werden. Diese Behältnisse sind mindestens einmal täglich (bei Bedarf mehrfach) in die bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen.

#### Heißenarbeiten und feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb der ständig hierfür vorgesehenen Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten) zulässig. Diese Genehmigung ist während der Arbeiten an der Arbeitsstelle auszulegen/aufzuhängen und enthält genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Ohne Freigabe dürfen keine feuergefährlichen Arbeiten begonnen werden.

#### Ausschalten: betriebliche Elektrogeräte

Elektrogeräte sind, wenn Sie nicht verwendet werden, abzuschalten.



### Regeln für Elektrogeräte

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Elektrogeräten. Daher sind hierbei einige Regeln zu beachten:

- Elektrische Geräte dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen betrieben werden.
- Nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Es sind keinerlei elektrische Geräte in Betrieb zu nehmen, die nicht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft wurden.
- Alle verwendeten Elektrogeräte müssen von einer befähigten Person, vor dem erstmaligen Betrieb nach DGUV 3 überprüft werden. Die in der DGUV 3 genannten Folgefristen sind einzuhalten.
- Heißgeräte wie Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nur unter Aufsicht zu betreiben und nach Gebrauch vom Netz zu trennen. Unter diesen Geräten ist eine feuerfeste Unterlage zu legen.

Mehrfachsteckdosen sowie Verlängerungskabel dürfen nicht hintereinandergeschaltet oder überlastet werden.



### Defekte Elektrogeräte

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

### Private Elektrogeräte

Private Elektrogeräte sind vor erstmaligem Betrieb dem zuständigen Vorgesetzten anzumelden. Dieser beauftragt die vorgeschriebene DGUV 3 - Prüfung. Nach erfolgter DGUV 3 - Prüfung, geht das Elektrogerät in das Eigentum der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH über und kann bei Defekt oder nicht ordnungsgemäßer Verwendung entsorgt werden.

Auf den Geräten ist der Name des Mitarbeiters zu vermerken, der diese in den Betrieb eingebracht hat.

### Alte Batterien

Alte oder defekte Batterien werden aus Brandschutz- und vor allem aus Umweltschutzgründen gesondert gesammelt und entsorgt. Bei Knopfzellen und Blockbatterien sind zur Vermeidung von Funken und Kurzschlüssen die Kontaktpole abzukleben. Volle Batteriesammelboxen sind zeitnah abzuholen.

### Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nur in den Küchen verwendet werden. Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein Abstand zu brennbaren Stoffen von mindestens 1 m gewährleistet sein.

### Gasbetriebene Geräte

Gasbetriebene Geräte dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten betrieben werden.



### Sicherheitsvorschriften betreffend Explosionsgefahren

Auf dem Werksgelände werden in verschiedenen Bereichen leicht entzündliche und/oder explosive Stoffe bevorratet und verarbeitet. Der Zutritt zu den Arbeits- und Lagerbereichen sowie die Arbeiten mit diesen Stoffen, ist nur gesondert befähigtem Personal gestattet. Zuwiderhandlungen sind sofort zu unterbinden und dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden.



### Sicherheitsvorschriften und technische Regeln

Sicherheitsvorschriften und technische Regeln sind einzuhalten. Bei Ihren Vorgesetzten erhalten Sie eine Übersicht, welche Vorschriften und Regeln in Ihrem Bereich gelten.

Putz- / Reinigungs- und Waschmittel (für den Eigenbedarf) dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Vorratsraum gelagert werden.

### Produktionsgeräte/Maschinen

Sämtliche Geräte, die der Produktion dienen, sind in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Mängel sind dem Schichtleiter sofort mitzuteilen.

### Ausschalten: Produktionsgeräte/Maschinen

Nicht benötigte Geräte/Maschinen sind sicher abzuschalten.  
Defekte Geräte/Maschinen sind ebenfalls abzuschalten.

### Regeln für Produktionsgeräte/Maschinen

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Geräten, die der Produktion dienen.

Daher sind hierbei einige Regeln zu beachten:

- Geräte/Maschinen dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen betrieben werden.
- Nicht benötigte Geräte/Maschinen sind sicher auszuschalten.
- Es sind keinerlei Geräte/Maschinen in Betrieb zu nehmen, die nicht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft wurden.
- Alle verwendeten Geräte/Maschinen müssen von hierzu befähigten Personen vor dem erstmaligen Betrieb und anschließend nach Herstellerangabe bzw. nach den Regeln der Technik überprüft werden.
- Heißgeräte sind nur unter Aufsicht zu betreiben und nach Gebrauch sicher abzuschalten.
- Im Betrieb muss der jeweils vorgegebene Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien jederzeit eingehalten werden.

### Defekte Produktionsgeräte/Maschinen

Defekte Maschinen/Geräte sind sofort außer Betrieb zu nehmen. Der Mangel ist dem Schichtleiter umgehend mitzuteilen. Reparaturen dürfen nur von hierzu befähigten Personen vorgenommen werden. Vor erneuter Inbetriebnahme ist das Gerät auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu überprüfen.

### Putz- und Waschmittel

Putz- und Waschmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden.



## Brandschutz und Evakuierung

---

### Brennbare Dekorationen

Brennbare Dekorationen zu Karneval, Weihnachten, sonstigen Veranstaltungen, sind untersagt.



### Brennbare Produktionsmaterialien

Brennbare Materialien, die der Produktion dienen, sind nur in geringstmöglicher Menge (Tagesmenge) vor Ort, entsprechend den Aufbewahrungsvorschriften, zu lagern. Die Lagerbereiche sind sauber zu halten und übersichtlich zu gestalten.

### Abzugshauben und -leitungen

Abzugshauben und -leitungen sind regelmäßig zu reinigen. In die Reinigung sind auch der Endauslass, der Ventilatorflügel und das Ventilatorgehäuse mit einzubeziehen.



## d) Brand- und Rauchausbreitung

### Brandabschnitte und Feuerschutzabschlüsse: Warum und wie?

Ziel der Brandabschnittsbildung ist es, im Brandfall die Ausbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern, zumindest aber zu erschweren. Dies geschieht vor allem durch geeignete Wände und spezielle Türen und Tore (Feuerschutzabschlüsse).



### Brand- Rauchschutzschutztüren: Verkeilen verboten!

Um den Durchgang zwischen den Brandabschnitten zu ermöglichen, sind mehrere Feuerschutztüren verbaut. Diese sind grundsätzlich geschlossen zu halten und dürfen nur kurzzeitig zum Passieren geöffnet werden. Dies gilt insbesondere auch zu den Treppenträumen hin. Die rauchdichten Türen und die feuerhemmenden Türen sind mit Türschließern ausgerüstet, welche sicherstellen sollen, dass die Türen ständig geschlossen sind.

Das Verkeilen oder Feststellen der Türen (z.B. durch Holzkeile, Blumenkübel, etc.) ist verboten.

### Schließeinrichtung im Brandfall

Die rauchdichten Türen in den Fluren sind teilweise mit zugelassenen Festhaltevorrüchtungen ausgerüstet, die beim Auftreten von Brandrauch automatisch schließen. Bei diesen Türen ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Schwenkbereich dieser Türen grundsätzlich von allen Gegenständen freigehalten wird.



### Türen schließen

Nach Betriebsschluss ist dafür zu sorgen, dass alle Türen geschlossen sind. Bei einem Feueralarm sollen Türen und Tore ebenfalls geschlossen werden. Dies soll verhindern, dass in unbeschädigten Bereichen Brandrauch eindringt.

### Brandschutztore

Zwischen den Brandabschnitten der Werksgebäude befinden sich zum Teil große und kleinere Tore, die im Brandfall automatisch zufahren. Diese Tore können während der Betriebszeiten geöffnet und mit der vorgesehenen Feststelleinrichtung offengehalten werden. In diesen Bereichen darf nichts abgestellt werden oder liegen bleiben. Schon kleinere Gegenstände wie beispielsweise Abfälle können das selbsttätige Schließen verhindern. Entfernen Sie unbedingt Schmutz und Abfälle aus diesen Bereichen.



### Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

In einigen Betriebsbereichen sind automatische Rauch- und Wärmeabzugsanlagen eingebaut. Diese erleichtern Ihnen im Brandfall die Flucht.



Weiter sind in den Produktions- und Lagerbereichen auch manuell zu bedienende Abzugsanlagen zu finden. Hier öffnen sich in dem betroffenen Abschnitt Dachfenster und einige Sektionaltore fahren auf. Diese Tore dienen als Nachströmöffnung, um einen Kamineffekt zu erzeugen. Die entsprechenden Sektionaltore sind mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Um eine einwandfreie Funktion der Entrauchungsanlage zu gewährleisten, ist der Schließbereich dieser Tore ständig von jeglichen Gegenständen freizuhalten.



## Brandschutz und Evakuierung

### Allgemeine Brandgefahr

Es muss ständig und überall mit einem Brandausbruch gerechnet werden. Daher ist die Lagerung von Verbrauchsgütern (Bsp. Papier, Druckerpatronen etc.) sowie das Abstellen von Einrichtungsgegenständen so zu gestalten, dass der Brand- und Rauchausbreitung entgegen gewirkt werden kann und die Fluchtwege im Notfall passierbar sind.

### Grundsatz: Brandlast

Jegliche Art von Brandlast (d.h. brennbare Stoffe) ist auf das betrieblich Notwendige zu reduzieren.

### Grundsatz: Ordnung und Sicherheit

Ordnung und Sauberkeit erhöhen die Sicherheit!  
Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, darauf zu achten.

### Abfallentsorgung

Im Gebäude befindliche Abfallbehälter sind regelmäßig, bei Bedarf auch mehrfach am Tag, zu leeren. Die Lagerung, bis zur Abholung, erfolgt in Müllcontainern, die sich in hierfür gekennzeichneten Freiflächen oder Müllräumen befinden. Die Türen zu diesen Räumen sind stets geschlossen zu halten.

### Höhenbegrenzung und Palettenlagerung

Grundsätzlich ist eine Lagerhöhe über 1,80 m zu vermeiden!  
Der Gesamtvorrat an Leerpalletten ist möglichst klein zu halten.  
Leerpallettenstapel dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, dies entspricht ca. zwölf Europaletten.  
Es ist kippstabil zu stapeln.

### Gefahrstoffe

Für Gefahrstoffe gibt es spezielle Lagerbereiche.  
Gefahrstoffe erkennen Sie u.a. an besonderen Symbolen auf der Verpackung. (GHS-Zeichen.)  
Einige für die Produktion erforderliche Gefahrstoffe, werden in Arbeitsplatznähe, in speziell hierfür vorgesehenen Gefahrstoffschränken aufbewahrt.  
Zu den Gefahrstoffen haben nur hierfür befugte/unterwiesene Mitarbeiter Zugriff.

### Unklarheit mit Gefahrstoffen

Bei Unklarheiten im Umgang mit Gefahrstoffen oder mit Lagervorschriften wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzten.



### Lagerverbot vor Brandschutz-/Sicherheitseinrichtungen

Brandschutz-/Sicherheitseinrichtungen (z.B. Wandhydranten, Druckknopfmelder, Feuerlöscher) müssen immer frei zugänglich sein. Es ist daher verboten, diese zuzustellen. Fällt Ihnen eine zugestellte Brandschutz-/Sicherheitseinrichtung auf, ist diese umgehend frei zu räumen.



## Brandschutz und Evakuierung

---

### Lagerverbot in Treppenträumen

In sämtlichen Treppenträumen ist das Abstellen von Gegenständen untersagt! Dies gilt sowohl auf als auch unter der Treppe und für die Ein- und Ausgänge. Damit es im Treppenbereich nicht zu Bränden kommen kann, dürfen hier überhaupt keine brennbaren Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe abgestellt oder angebracht werden.

### Lagerverbot in Flucht- und Rettungswegen

In Flucht- und Rettungswegen besteht grundsätzlich ein Lagerverbot!



### e) Flucht- und Rettungswege



#### Flucht- und Rettungswege erkennen

Flucht- Rettungswege erkennen Sie an der grünen Beschilderung. Diese Wege dienen Ihrer Sicherheit im Evakuierungsfall und der Feuerwehr als Zugang zur Rettung und Brandbekämpfung.



#### Fluchtwegplan: Inhalt

Die Lage und die Anzahl der Fluchtwege und Notausgänge sind in den Flucht- und Rettungswegeplänen festgehalten.

Die Flucht- und Rettungswegepläne sind, wo es erforderlich ist ausgehängen. Hier können Sie sich über Ihre möglichen Fluchtwege im Gefahrenfall informieren. Bitte prägen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit die Fluchtwege ein und gehen Sie diese ab, bevor Sie in dem Bereich zu arbeiten beginnen.

Die ausgehängten Pläne, Beschilderungen und Zeichen dürfen nicht entfernt oder verstellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

#### Flucht- und Rettungswege freihalten!

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.



#### Notausgänge nicht verschließen!

Notausgänge dürfen nie verschlossen werden. Sie können im Gefahrenfall von innen immer ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden.

Einige Notausgänge sind zusätzlich durch Türwächter oder Nottaster, alarmgesichert. Diese können im Gefahrenfall problemlos geöffnet werden.

Notausgänge erkennen Sie an dem grünen Hinweisschild über der Tür. Diese Schilder sind auch bei einem Stromausfall beleuchtet.

Notausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Notausgänge sind stets frei und in voller Breite benutzbar zu halten. Dies gilt sowohl für innen wie für außen.

#### Flucht- und Rettungswege: Beschilderung nicht verdecken

Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden! Sicherheitsschilder sowie die aushängenden Flucht- und Rettungspläne, die den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.





## Brandschutz und Evakuierung

---



### Sammelstelle

Ihr Fluchtweg endet immer an einer Sammelstelle!  
Hier wird bei einer Evakuierung die Vollzähligkeit überprüft.



### Flucht- und Rettungswege im Freien, Flächen und Wege für die Feuerwehr

Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsdienst auf dem Grundstück ihre Fahrzeuge sinnvoll abstellen können, um Ihnen mit Material und Maschinen Hilfe zu leisten. Hierfür sind spezielle Flächen vorgesehen. Das Parken von Besuchern und Mitarbeitern ist deshalb nur auf den speziell dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.



### f) Melde- und Löscheinrichtungen



#### Alarmierung der Feuerwehr über Druckknopfmelder

Einige Gebäude sind mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet die bei Betätigung der Druckknopfmelder, unmittelbar die Feuerwehr alarmiert und auch einen Hausalarm auslöst.



#### Druckknopfmelder

Bei Verdacht auf einen Brand ist unverzüglich Alarm zu geben!  
Am besten nutzen Sie hierzu einen Druckknopfmelder. (Wenn vorhanden.)

Wenn Sie einen Brand bemerken, können Sie durch Einschlagen der Scheibe und Drücken des Knopfs die Feuerwehr alarmieren und zugleich den Hausalarm auslösen. Die Schutzscheibe können Sie ganz leicht, z.B. mit dem Ellenbogen, einschlagen oder mit einem Gegenstand eindrücken.



#### Notruf: Telefon

Festnetztelefone, mit denen z.B. bei einem Unfall, einem medizinischen Notfall oder einem Brand ein Notruf abgesetzt werden kann, befinden sich sowohl an den Empfängern als auch in allen Bürobereichen. Gegebenenfalls können Sie auch über ein mobiles Telefon den Notruf wählen.



#### Feuerlöscher

Die Standorte der Feuerlöscher müssen jedem Mitarbeiter bekannt sein. Machen Sie sich mit der richtigen Bedienung der Feuerlöscher vertraut. Die Bedienungsanleitung steht auf dem Feuerlöscher. Die vorhandenen Feuerlöscher sind für die im Aufstellbereich vorkommenden Brandklassen geeignet.

#### Verwendungsregeln: Feuerlöscher

Grundsätzlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher stoßweise betätigen
- Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen; nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in den Brandherd
- Es sind genügend Feuerlöscher auf einmal einzusetzen!  
Mehrere Löscher sind also nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig einzusetzen.
- Feuer immer in Windrichtung angreifen (Außenbereich)
- Vorsicht vor Rückzündung!  
Auch nach dem Verlöschen könnte sich ein Brand erneut entfachen.
- Brandstelle überwachen, Löschmittel bereithalten



## Brandschutz und Evakuierung



### **Wandhydranten** (Werk Brandenburg)

In den einigen Gebäuden befinden sich in verschiedenen Bereichen Wandhydranten. Zum Betätigen der Wandhydranten müssen die Ventile der Versorgungsleitung geöffnet werden. Mit den Wandhydranten können alle in Ihrem Wirkungsbereich auftretenden Brände gelöscht werden.

### **Brennende Personen**

Brennende Personen sind schnellstmöglich zu löschen. Der Einsatz von Feuerlöschern und Wandhydranten sollte vom Brustkorb abwärts erfolgen. Anschließend sind Brandwunden zu versorgen und Feuerwehr/Rettungsdienst zu verständigen.



### g) Verhalten im Brandfall

#### Ruhe bewahren

In einer Notfallsituation ist es besonders wichtig, Ruhe zu bewahren. Handeln Sie zügig, aber besonnen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Informieren Sie unverzüglich Ihre Kollegen und Vorgesetzten sowie Besucher. Warnen Sie alle Anwesenden vor der Gefahr!

Unter Ihren Kollegen gibt es speziell geschulte Kräfte für Notfälle, die Ihnen zu Hilfe eilen werden.



#### Keine Panik

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln!  
Unüberlegtes Handeln und Panik führen zu Fehlverhalten.  
Sie gefährden dadurch sich und andere.

#### Geräte abschalten

Schalten Sie im Brandfall alle Geräte ab (Betätigen der Not-Aus-Schalter, Ziehen der Stecker) und verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz, wobei Sie die Türen schließen, jedoch nicht verriegeln.

#### Fenster und Türen schließen (Brandraum)

Schließen Sie im Brandraum (wenn gefahrlos möglich) Fenster und Türen  
Wichtig: Nicht abschließen/verriegeln!

#### Fenster und Türen schließen (allgemein)

Schließen Sie auch in den nicht vom Brand betroffenen Betriebsbereichen Fenster und Türen. Wichtig: Nicht abschließen/verriegeln!  
Häufig kommt es in angrenzenden Bereichen zu einer Verrauchung. Durch das Schließen der Türen/Fenster können Sie unnötige Schäden durch Brandrauch vermeiden.

#### Türen schließen (Fluchtwege)

Die Türen in den Fluren und Treppenträumen sind zu schließen (NICHT abschließen), damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.



### h) Brand melden



#### Notruf: Telefon

Telefone, mit denen z.B. bei einem Unfall, einem medizinischen Notfall oder einem Brand ein Notruf abgesetzt werden kann, befinden sich sowohl an den Empfängen als auch in den Bürobereichen bzw. Meisterbüros.  
Gegebenenfalls können Sie auch über ein mobiles Telefon den Notruf wählen.



#### Notruf: Druckknopfmelder

Wenn vorhanden, erfolgt die Brandmeldung grundsätzlich über die Druckknopfmelder. Sobald gefahrlos möglich, sollte der Notruf zusätzlich telefonisch unter der Rufnummer (0)112 bestätigt werden.

#### 5-W-Schema

Folgende Informationen sollten beim Notruf mitgeteilt werden:

- Wo** brennt es?
- Was** brennt?
- Wie viel** brennt?
- Welche** Gefahren bestehen?
- Warten auf Rückfragen!**



### i) Alarmsignale und Anweisungen beachten



#### Verhalten bei Evakuierungssignal

In den Werken sind verschiedene Alarmierungsarten vorzufinden. In den einigen Bereichen ist bei Evakuierung ein auf- und abschwellender Heulton (Feueralarm nach DIN 33404) zu hören. Vereinzelt sind handelsübliche Rauchmelder verbaut.

In Werksbereichen ohne Alarmierungsanlage ist durch lautes Rufen und ggf. zusätzliches Betätigen von Warneinrichtungen (Bsp. Kransteuerung) oder Hupen (Stapler/Autos/LKW) die Evakuierung einzuleiten.

Bitte verlassen Sie sofort und ohne weitere Verzögerung das Gebäude! Schalten Sie vorher Geräte, von denen eine Gefahr ausgehen kann, aus. Es ist der kürzeste, geeignete Fluchtweg zu wählen (siehe Flucht- und Rettungswegeplan). Damit der Brandrauch sich nicht weiter ausdehnen kann, sind die Türen und Tore zu schließen.

#### Anweisungen: Feuerwehr

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

#### Freigabe durch die Betriebsleitung

Das Gebäude ist erst nach Freigabe durch die Betriebsleitung wieder zu betreten.



### j) In Sicherheit bringen



#### **Gefahrenbereich verlassen**

Der Gefahrenbereich ist über die markierten Fluchtwege unverzüglich zu verlassen.  
Keine Gegenstände mitnehmen!

#### **Gebäude verlassen: Besucher/Kunden**

Besucher/Kunden sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Ortsunkundige müssen ggf. auf den richtigen Weg zur Sammelstelle hingewiesen werden.



#### **Aufzug nicht benutzen**

Aufzüge im Brandfall nicht benutzen! Benutzen Sie bei einer Evakuierung niemals einen Aufzug, gehen Sie immer über eine der Treppen nach unten.

#### **Hilfsbedürftige unterstützen**

Hilfsbedürftige, Menschen mit Behinderung und verletzte Personen mitnehmen.

#### **Verhalten bei Brandrauch**

Verqualmte Räume sind in gebückter Haltung zu verlassen. Brandrauch ist giftig!  
In verqualmten Bereichen ist gebückt zu gehen oder zu kriechen, da in Bodennähe noch am ehesten atembare Luft zu erwarten ist.

Bei Rauchentwicklung ist der Raum sofort zu verlassen.



#### **Versperrter Fluchtweg**

Bei versperrtem Fluchtweg machen Sie sich an der nächsten Gebäudeöffnung deutlich bemerkbar.

#### **Versperrter Fluchtweg (ausführlich)**

Benutzen Sie im Gefahren- oder Evakuierungsfall immer den kürzesten Weg ins Freie.  
Ist dieser z.B. durch Brandrauch versperrt, stehen Ihnen mehrere weitere Fluchtwege zur Verfügung. Sollten diese wider Erwarten auch nicht passierbar sein, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar und/oder informieren Sie über Telefon die Feuerwehr über Ihre Lage. Die Feuerwehr wird Sie dann schneller finden und retten können.

Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchbildung), bleiben Sie in Ihrem Zimmer, schließen Sie die Türen und machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z.B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen (wenn möglich) mit nassen Tüchern. Warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr.



## Brandschutz und Evakuierung

### Notausgang: Entriegelung

Einige Notausgänge sind normalerweise verriegelt.  
Im Gefahrenfall können Sie diese Türen selbst entriegeln.



Unter der Türklinke einiger Notausgänge, befindet sich ein grüner Kasten. Dieser kann je nach Bauart zur Seite oder nach unten weggeklappt werden. Hierbei ertönt ein Alarmsignal und die Tür kann problemlos geöffnet werden.



### Disziplin während der Evakuierung

Seien Sie bei der Evakuierung Ruhig und Besonnen.  
Gehen Sie zügig, nicht rennen.

### Brandschutz- und Evakuierungshelfer

Bei einer Evakuierung, z.B. wegen eines Brands, sind zahlreiche Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen.

Hierzu zählen u.a.:

- Verhindern von Panik
- Retten Verletzter
- Öffnen der Notausgänge
- Mitarbeiter und Besucher auf den kürzesten geeigneten Flucht- und Rettungsweg hinzuweisen
- Unterstützen von Gehbehinderten
- Kontrolle der Evakuierung
- Einweisung der Rettungskräfte

Für diese Aufgaben gibt es speziell geschulte Brandschutz- und Evakuierungshelfer. Diese tragen mit dafür Sorge, dass alle Anwesenden schnell und sicher das Objekt verlassen können.



### Aufsuchen der Sammelstelle

Nach dem Verlassen des Gebäudes suchen Sie die nächste Sammelstelle auf. Verlassen Sie auf keinen Fall die Sammelstelle ohne eine entsprechende Anweisung des Sammelstellenleiters.



### Verhalten an der Sammelstelle

Bleiben Sie so lange an der Sammelstelle, bis weitere Anweisungen gegeben werden.

Gruppieren Sie sich nach Betriebszugehörigkeit und kontrollieren die Vollzähligkeit der Mitarbeiter. Melden Sie vermisste Kollegen und Kunden an den Sammelstellenleiter. (Grüne Kennweste.)

Melden Sie Verletzte oder Besonderheiten (z.B. Ort und Grund der Brandentstehung).

Melden Sie auch wenn vermisste Personen wieder aufgefunden wurden, damit die Feuerwehr die Suche abbrechen kann!





### **k) Löschversuche unternehmen**

#### **Bekämpfung der Entstehungsbrände**

Entstehungsbrände sind umgehend mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher, Wandhydranten) zu bekämpfen.

#### **Grundsatz**

Achtung: Bei Löschversuch sich nicht unnötig selbst gefährden! Brandrauch kann in kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen. Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen!

#### **Löschversuche nur unternehmen, wenn ...**

Löschversuche sind nur zu unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

#### **Rückzug für den Löschenden**

Der Löschende muss einen dauernd freien Rückzugsweg haben.

#### **Brennbare Gegenstände**

Brennbare Gegenstände sind sofort aus dem Gefahrenbereich des Feuers zu entfernen.

#### **Brennende Personen**

Brennende Personen sind sofort abzulöschen.  
Wandhydranten und Feuerlöscher können zum Ablöschen genutzt werden.

Alternativ: Brennende Person unverzüglich auf dem Boden wälzen, um so die Flammen zu ersticken.



### I) Besondere Verhaltensregeln



#### Hinweis Erste-Hilfe-Ausrüstung

An zahlreichen Stellen des Betriebs gibt es Erste-Hilfe-Kästen/Koffer. Diese sind mit umfangreichem Verbandmaterial ausgestattet. Nehmen Sie diese, wenn möglich, zur Sammelstelle mit.



#### Hinweis Allgemeiner externer Defibrillator (AED)

Auf dem Werksgelände befinden sich an verschiedenen Stellen Defibrillatoren. Nehmen Sie diese, wenn möglich, zur Sammelstelle mit.

### m) Anhang

Anhang 1 - Information zum richtigen Feuerlöschereinsatz

Anhang 2 - Objektspezifische Gebäudeinformationen

Anhang 3 - Aktualisierungsnachweis



## Der richtige Einsatz

### Feuerlöschgeräte

#### falsch



#### richtig





## Objektspezifische Gebäudeinformationen

In dieser Anlage werden objektspezifische Besonderheiten zum besseren Verständnis nochmals bildlich dargestellt. Abschließend werden auch Sicherheitseinrichtungen oder Geräte zur Ersten Hilfe vorgestellt, die u.U. in der Brandschutzordnung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die Gliederung folgt der Reihenfolge der Nennung in der Brandschutzordnung.

### Werk Butzbach

#### a) Einleitung

./.

#### b) Brandschutzordnung

./.

#### c) Brandverhütung



Raucherpavillon neben Verwaltungsgebäude



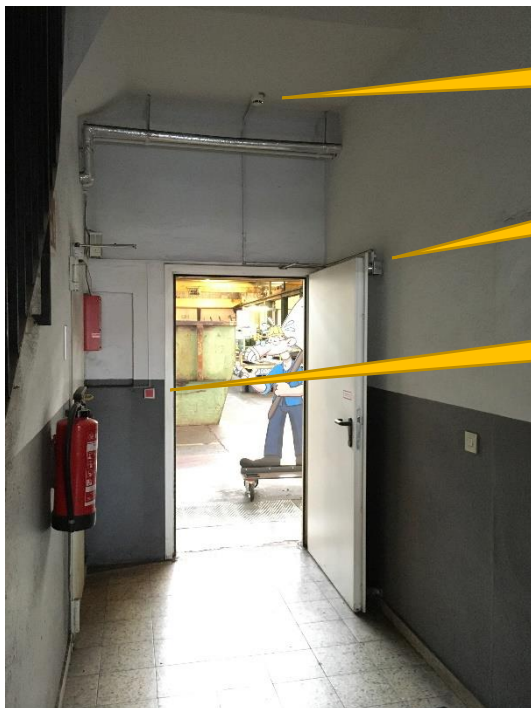
**d) Brand- und Rauchausbreitung**

**Rauchschtür**  
verkeilen, verstellen, festbinden o. ä.  
verboten

**Feuerschtür**  
verkeilen, verstellen, festbinden o. ä.  
verboten!



Rauchschtür, selbstschließend



Rauchmelder

Magnethalter

Handauslösung

Brandschtür mit automatischer Schließung  
(Rauchmelder steuert Haltemagnet der Tür)



# Brandschutz und Evakuierung



Rauchabzug



Handauslösung Rauch- Wärmeabzug im Verwaltungsgebäude



Handauslösung Rauch- Wärmeabzug im Werk





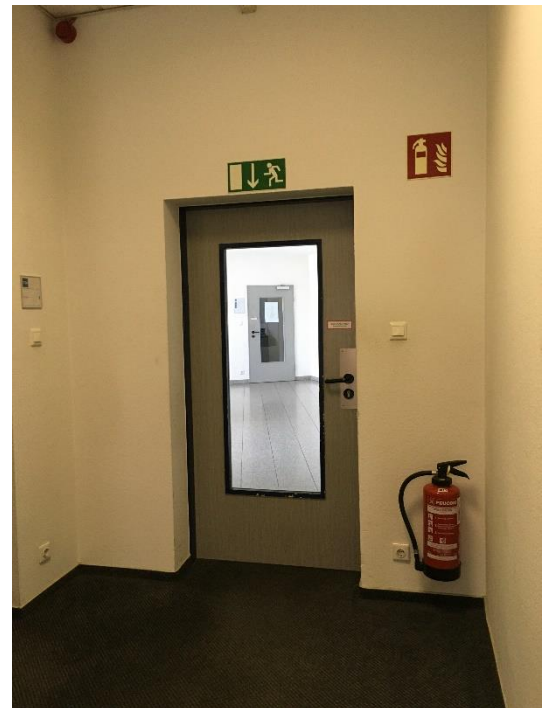
f) Melde- und Löscheinrichtungen



Handfeuermelder Verwaltungsgebäude



Feuerlöscher im Werk

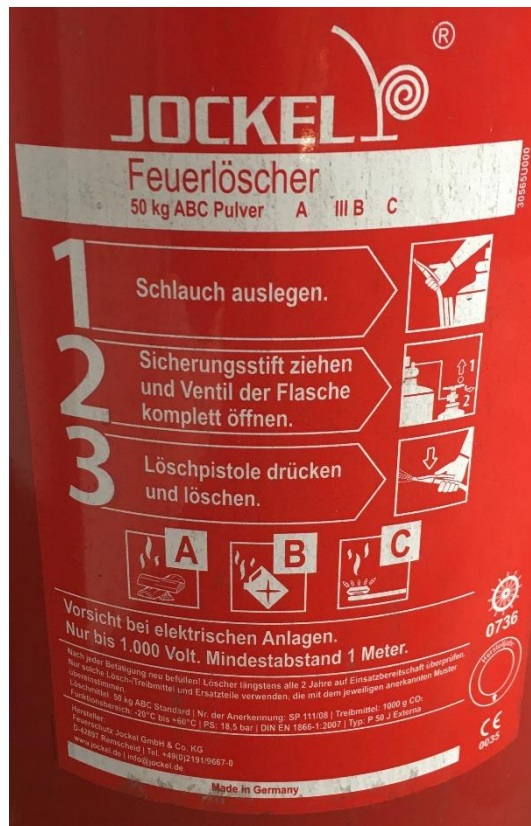


Feuerlöscher im Verwaltungsgebäude





# Brandschutz und Evakuierung



Löschrolley mit 50 kg Inhalt



**g) Verhalten im Brandfall**



**Aufzug im Brandfall NICHT BENUTZEN!!!**



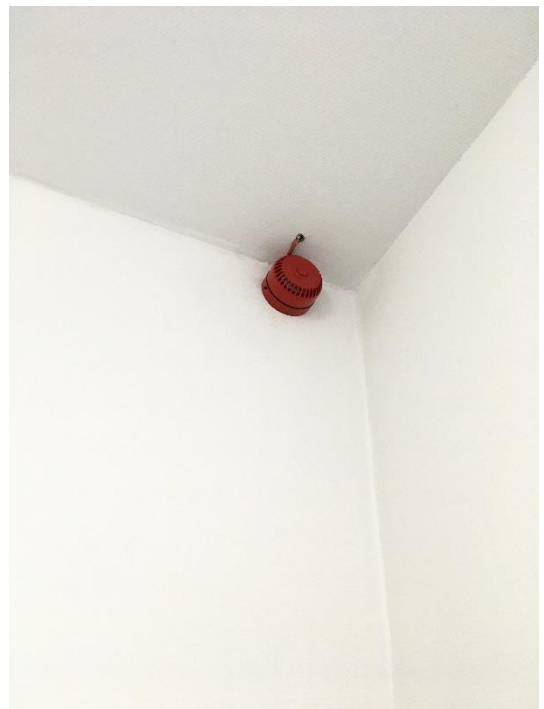
**h) Brand melden**



./.



**i) Alarmsignale und Anweisungen beachten**



Sirenentongeber



## Brandschutz und Evakuierung

### j) In Sicherheit bringen



./.



### k) Löschversuche unternehmen



./.



### l) Besondere Verhaltensregeln

./.



## Brandschutz und Evakuierung

### m) Anlagen



Automatischer Externer Defibrillator (AED)  
in Kantine



Verbandkasten und Pflasterspender im Werk